Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ihr Ansprechpartner
Dr. Frank Bauer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20040
Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de*

16.05.2018

Vitale Dorfkerne: Edelsteine schmücken Dorfplatz in Tannenbergsthal

Staatsminister bei Einweihung des neu gestalteten Dorfplatzes

Staatsminister Thomas Schmidt nahm heute (16. Mai 2018) in Tannenbergsthal, Ortsteil der Gemeinde Muldenhammer, an der Einweihung des Dorfplatzes teil. Zur Erneuerung und Umgestaltung des Platzes erhielt die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 201 000 Euro aus dem Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Das Programm ermöglicht Gemeinden, zusätzliche Impulse für die innere Entwicklung zu setzen, insbesondere in Dörfern und kleinen Städten im ländlichen Raum.

„Die sächsischen Gemeinden hatten sich eine Unterstützung gewünscht, die sich explizit an Dörfer und kleine Städte richtet. Die weiterhin hohe Nachfrage gibt dem Programm recht“, sagte Staatsminister Schmidt bei der Einweihung. „Aber allein mit finanziellen Investitionen kann nichts bewegt werden. Es braucht immer ein großes Engagement, Kreativität und den Willen vor Ort – der neu gestaltete Dorfplatz in Tannenbergsthal ist ein tolles Beispiel dafür.“

Der Dorfplatz wurde als Tor zum Geopark Schneckenstein umgestaltet. Dazu ist ein Lichterbogen errichtet worden, der im Sommer mit Edelsteinen ausgeschmückt wird, die die zwölf Monate symbolisieren. Tafeln informieren daneben über die biblische und geologische Bedeutung der zwölf Edelsteine. Der Geopark mit seinem Topasfelsen ist eine geologische Attraktion und nicht zuletzt touristisch bekannt, weil Topassteine aus der Umgebung in einer englischen Königskrone verwendet wurden und auch im Schmuck von August dem Starken zu finden sind. Während der Adventszeit werden die Edelsteine gegen klassische Lichter ausgetauscht.

Zwischen der Tannenbergsthaler Sparkasse und dem denkmalgeschützten Herrenhaus ist durch die großzügige Grüngestaltung mit Sitzgelegenheiten

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

https://www.smekul.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

ein attraktiver, barrierefreier Platz in der Ortsmitte entstanden. Mit der damit verbesserten Aufenthaltsqualität wurde ein dörflicher Begegnungspunkt geschaffen, der zum Verweilen einlädt. Im Zuge der Umgestaltung sind die Parkplätze neu geordnet worden. Davon profitiert neben der Sparkasse, der Praxis für Physiotherapie und der Gemeindeverwaltung auch der Heimatverein „TOPAS“ Tannenbergsthal e. V., der den Platz für kommunale Feste nutzen möchte.

Das Projekt stimmt mit der Entwicklungsstrategie des LEADER-Gebietes „Sagenhaftes Vogtland – Falkenstein“ überein. Die Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Hintergrundinformationen:

Durch strukturelle Veränderungen besteht für Gemeinden im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen verstärkt Bedarf zur Entwicklung ihrer Zentren und zum Erhalt von Versorgungsstrukturen. Mit dem dritten Aufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ vom 2. Februar 2018 können Projekte von Gemeinden im sächsischen ländlichen Raum zur Innenentwicklung und barrierefreien Gestaltung gefördert werden. Dazu zählen zentrale Dienstleistungs- und Versorgungszentren und öffentliche Einrichtungen in bestehenden Gebäuden, die Neugestaltung zentraler Multifunktions- und Freiflächen sowie der Rückbau ruinöser Bausubstanz. Mit der Fördermöglichkeit für Gebäudeerweiterungen und Ersatzneubauten sowie den Rückbau von brachgefallenen Kleingärten wurde das Spektrum erweitert.

Mit dem Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ wurden seit dem Jahr 2016 insgesamt 69 Vorhaben mit einer Unterstützung von 20 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Aufgrund des weiterhin bestehenden Bedarfs und mit Blick auf die positive Resonanz bei den Gemeinden wird das Programm 2018 fortgesetzt. Im Jahr 2018 stehen Fördermittel in Höhe von 15 Millionen Euro für die Bewilligung von Vorhaben zur Verfügung. Insgesamt wurden im dritten Aufruf bereits 21 Anträge mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 10,2 Millionen Euro bewilligt.

Der Zuschuss für einzelne Vorhaben beträgt mindestens 75 000 Euro, beim Rückbau von Kleingärten 5 000 Euro. Somit erhalten auch größere Projekte eine Chance zur Umsetzung. Der Fördersatz liegt bei maximal 75 Prozent. Bewerben können sich Gemeinden in LEADER-Gebieten. Die Anträge können bei den jeweiligen Landratsämtern gestellt werden.